

Erläuterungen:

Gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung der Kreistag die Eröffnungsbilanz fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrats zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2008 dem Kreistag einstimmig bei Enthaltung der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion die v. g. Beschlussfassung empfohlen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Kreistag ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in dessen Sitzung vom 10.12.2008 abgegeben, von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101 Abs. 7 GO unterzeichnet und in den Prüfbericht aufgenommen wurde. Hierzu hatte der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes übernommen und das Ergebnis seiner Beratungen in dem v. g. eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Darüber hinaus hatte der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 28.11.2008 dem Kreisausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Kreistagsfraktion bei Enthaltung der FDP-Kreistagsfraktion empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die Feststellung der Eröffnungsbilanz in der zur Finanzausschusssitzung vom 28.11.2008 vorgelegten Form unter Berücksichtigung der im Anhang 2 der Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 der v. g. Sitzung dargelegten Änderungen zu beschließen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 15.12.2008 wird mündlich berichtet.

Im Auftrag

(Bernd Carl)